



**Bayerische
Ingenieurekammer-Bau**
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Ingenieure in Bayern

Offizielles Organ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Nachrichten Informationen Menschen Ereignisse

März 2016

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Jetzt Mitglied werden
DIE Vertretung für alle Ingenieure im Bauwesen

Exklusiv für Kammermitglieder: Kostenlose Veröffentlichung über Ihr Bauprojekt Ihr Projekt in der Bayerischen Staatszeitung

Ingenieurleistungen in den Blickpunkt der Öffentlichkeit zu rücken, ist eines der zentralen Ziele der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau. Zu diesem Zweck wurde nun eine Kooperation zwischen der Kammer und der Bayerischen Staatszeitung geschlossen, die es Kammermitgliedern exklusiv ermöglicht, ihre spannendsten Bauprojekte vorzustellen.

Künftig wird einmal pro Quartal auf einer Sonderseite ein Mitgliederprojekt vorgestellt. Die Veröffentlichung ist für die Mitglieder kostenlos. Die Pressereferentin der Kammer unterstützt auf Wunsch beim Verfassen der Texte.

So funktioniert's

Wenn Sie eines Ihrer Projekte in der Bayerischen Staatszeitung vorstellen möchten, kontaktieren Sie bitte Frau Sonja Amtmann, die Pressereferentin der Kammer. Lassen Sie ihr die wesentlichen Informationen über Ihr Bauprojekt zusammengefasst in einer Projektskizze, einem Exposé oder Vergleichbarem zukommen. Frau Amtmann nimmt Sie dann in die Liste der Mitglieder auf, die sich um eine Veröffentlichung in der Bayerischen Staatszeitung bewerben.

Projektauswahl durch BSZ-Redaktion

Einmal im Quartal wird die Liste der Bewerber und die Übersicht über deren Projekte an die Redaktion der Bayerischen Staatszeitung weitergeleitet. Die Redaktion entscheidet dann,



welches Projekt auf der Sonderseite präsentiert wird.

Bewerbungsphase endet am 10. April

Die erste Bewerbungsphase endet am 10. April 2016; die Veröffentlichung ist für den 27. Mai 2016 geplant. Frau Amtmann informiert die Bewerber über die Entscheidung der Bayerischen Staatszeitung und klärt mit dem Sieger die Details der Veröffentlichung.

Was Sie davon haben

Wird Ihr Projekt zur Veröffentlichung ausgewählt, profitieren Sie gleich doppelt: Sie stellen die Bedeutung des Berufsstands für die Öffentlichkeit dar und können ganz konkret zeigen, was Sie und Ihr Büro leisten. Das ist gut für's Image und für Ihre Bekanntheit.

Welche Projekte in Frage kommen

Grundsätzlich gibt es hinsichtlich der Art des Projekts keine Beschränkungen. Mit der Sonderseite in der Bayerischen Staatszeitung soll auch die Bandbreite des Berufs des Ingenieurs im Bauwesen dargestellt werden. Daher haben alle Projekte gleichermaßen

die Chance auf eine Veröffentlichung, egal ob Hochbau oder Tiefbau, Neubau oder Sanierung, Straße, Brücke, Tunnel, Kindergarten, Einfamilienhaus....

Einzige Einschränkung: es muss sich um ein Bauprojekt in Bayern handeln und die Fertigstellung sollte nicht länger als fünf Jahre zurückliegen.

Ziel der Kooperation

Mit der neuen Sonderseite in der Bayerischen Staatszeitung will die Kammer einer breiten Öffentlichkeit anhand konkreter Projekte zeigen, wie wichtig Ingenieurleistungen für eine moderne Gesellschaft sind. Diese Möglichkeit steht exklusiv den Kammermitgliedern offen.

Noch Fragen?

Rückfragen zu dieser Kooperation beantwortet Ihnen Frau Amtmann gerne unter Tel.: 089/419434-27 oder E-Mail: s.amtmann@bayika.de. *amt*

> www.bayika.de/de/aktuelles

Inhalt

Netzwerkabend	2
Führungswechsel Akademie	2
Vorstandsarbeit und Verbände	3
Bildung und Nachwuchswerbung	4
Fachforum und Fachtagung	5
Öffentlichkeit und Denkmalpreis	6
Regionalforen und VHK-Forum	7
Recht	8-9
Building Information Modeling	10
Fortbildungen	11
Neue Mitglieder und Monatsfrage	12

Sichern Sie sich Ihren Stand beim 4. Netzwerk-Abend der Kammer am 10. Mai

Mitarbeiter finden beim Netzwerk-Abend



Vera Rathjens und Dipl.-Ing. (FH) Ralf Schelzke, Dr.-Ing. Walter Streit und Nicole Schormair, Dr.-Ing. Gregor Hammelehle und Julian Seisenberger haben sich beim Netzwerk-Abend der Kammer gesucht und gefunden. Fotos: bayika/Florian Heine (r.)

Was haben Dipl.-Ing. (FH) Ralf Schelzke, Dr.-Ing. Walter Streit und Dr.-Ing. Gregor Hammelehle gemeinsam? Sie alle haben beim Netzwerk-Abend der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau neue gut qualifizierte und engagierte Mitarbeiter gefunden.

Sie wollen das auch? Dann melden Sie sich schnell zu unserem nächsten Netzwerk-Abend am 10. Mai in der Geschäftsstelle der Kammer in München an.

Stand buchen bis 31. März

Sichern Sie sich jetzt schnell Ihren Stand. Die Plätze sind begrenzt und

werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Anmeldeschluss ist der 31. März. Die Standbuchung ist exklusiv unseren Kammermitgliedern vorbehalten. Die Standgebühr beträgt 95 Euro.

Speed-Networking

Als Aussteller haben Sie zusätzlich die Möglichkeit, am „Speed-Networking“ teilzunehmen. In kurzen Vier-Augen-Gesprächen können Sie dabei die Studierenden und Absolventen näher kennenlernen. Bitte geben Sie in Verbindung mit Ihrer Standbuchung an, ob Sie auch am „Speed-Networking“ teilnehmen wollen.

Gesucht und gefunden

Im vergangenen Jahr nahmen u.a. Nicole Schormair und Julian Seisenberger am „Speed-Networking“ teil. Kurz darauf wurden Nägel mit Köpfen gemacht: Frau Schormair (Foto Mitte) arbeitet inzwischen für die Büchting + Streit AG, Herr Seisenberger (Foto rechts) ist als Werkstudent für die Zilch + Müller Ingenieure GmbH tätig. Vera Rathjens (Foto links) hat bereits 2014 nach einem Gespräch am Stand und späterem Bewerbungsgespräch im Ingenieurbüro Schelzke angefangen.

Finden auch Sie bei unserem Netzwerk-Abend neue Mitarbeiter! *amt*
> www.bayika.de/netzwerk

Führungswechsel in der Ingenieurakademie - Neuer Akademieleiter

Auf Frau Köck folgt Herr Baitinger

Führungswechsel in der Ingenieurakademie Bayern: Marion Köck, die seit 1997 für das Günter Scholz Fortbildungswerk tätig war, ist im Februar 2016 in den wohlverdienten Ruhestand gegangen. Seit dem 1. März 2016 hat die Ingenieurakademie mit Steffen Baitinger einen neuen Leiter.

„Beinahe 20 Jahre lang gestaltete Marion Köck das Seminarprogramm in enger Abstimmung mit dem Akademieausschuss. Die Anzahl der Seminare, Workshops und Lehrgänge ist dabei stetig gewachsen - ebenso die Teilnehmerzahlen. Dafür danken wir ihr ganz herzlich“, sagt Präsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter zum Abschied.



Frau Köck und ihr Nachfolger Herr Baitinger. Fotos: Tobias Hohenacker, blende 11

Neuer Akademieleiter

Seit 1. März 2016 lenkt nun Steffen Baitinger als neuer Akademieleiter und Bildungsreferent die Geschicke der Ingenieurakademie Bayern. Dabei unter-

stützt ihn Rada Bardenheuer, die seit 2003 zum Akademie-Team gehört.

Baitinger war schon seit März 2015 als Projektleiter für das Traineeprogramm verantwortlich. *amt*

Austausch mit Dekanen, E-Vergabe, Kooperationsvereinbarungen

Bericht aus dem Vorstand

Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek berichtet aus der Vorstandssitzung vom 25. Februar 2016.

Intensivierung der Hochschulkontakte
Zur Intensivierung des Austauschs mit den Hochschulen möchte die Kammer demnächst ihre Hochschulbeauftragten zusammen mit den Dekanen zu einem gemeinsamen Gedankenaustausch in die Geschäftsstelle einladen.

Präsenz beim 9. Energieforum

Die Kammer wird auch 2016 beim Energieforum „Power für Bayerns Kommunen“ mit einem Vortrag vertreten sein. Da die Kommunen wichtige Auftraggeber der Kammermitglieder sind, befürwortet der Vorstand eine Präsenz beim Energieforum am 23. Juni.

E-Vergabe wird Pflicht

Am 10. Mai führt die Kammer in Zusammenarbeit mit der Obersten Baubehörde und der Bayerischen Architektenkammer die Informationsveranstaltung „E-Vergabe wird zur Pflicht“ durch. Betreut wird dieser Termin von Steffen Baitinger, den der Vorstand als neuen Leiter der Ingenieurakademie Bayern willkommen heißt.

Fortbildungsanerkennung online

Vor dem Hintergrund, dass immer mehr externe Weiterbildungsträger Fortbildungspunkte für ihre Seminare bei der Kammer beantragen, diskutiert der Vorstand eine Vereinfachung der Antragsstellung. Dazu wird eine moderne IT-Lösung angestrebt. Durch eine Neuprogrammierung der Datenbanken

der Kammer soll mittelfristig eine Online-Beantragung ermöglicht werden. Für die Mitglieder soll die Möglichkeit geschaffen werden, ihre jährlichen Fortbildungszertifikate online zu beantragen.

Vergünstigungen durch Kooperation

Der Vorstand entscheidet, eine Kooperation mit dem Hard- und Software-Hersteller AIDA-PWS Electronic Service GmbH abzuschließen. Kammermitglieder erhalten künftig 15 Prozent Rabatt auf die Sicherheitsleistungen des Unternehmens. Auf der Website sind weitere Dienstleister sowie Versicherungsunternehmen und Hotels aufgelistet, die Kammermitgliedern Sonderkonditionen gewähren. *rac/amt*

www.bayika.de/de/partner

Bayerische Ingenieurekammer-Bau und Ingenieurverbände im Gespräch

Verbandetreffen: Gemeinsam stark

Die beruflichen Rahmenbedingungen der am Bau tätigen Ingenieure zu verbessern ist das gemeinsame Ziel der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau und der Ingenieurverbände in Bayern.

Um die gemeinsamen Aktivitäten optimal aufeinander abzustimmen, treffen sich Vertreter der Kammer und der Verbände regelmäßig einmal im Jahr. Dass Kammer und Verbände an einem Strang ziehen, zeigte sich schon darin, dass 16 Vertreter der Ingenieurverbände BDB, IGVB, IfKom, VBI, VSVI und ZVI am 15. Februar der Einladung in die Kammergeschäftsstelle gefolgt sind.

Berufspolitik: Vergabe und HOAI

Präsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter ging zunächst auf die zentralen berufspolitischen Themen ein, die die bayerischen Ingenieure zurzeit beschäftigen. So habe sich der gemeinsame Einsatz in Sachen Novellierung des Vergaberechts und Auftragswertberechnung gelohnt, denn die für die Planer wesentlichen Forderungen wurden berücksichtigt.



Gute Zusammenarbeit zwischen Kammer und Verbänden.

Bild: bayika

Allerdings droht wie schon bei der HOAI ein Vertragsverletzungsverfahren. Nachdem die gemeinsame Stellungnahme an die Europäische Kommission abgegeben wurde, werden Kammer und Verbände den weiteren Fortgang aufmerksam verfolgen.

Ausbildung und Nachwuchsförderung

Ein weiteres wichtiges Thema des gemeinsamen Gesprächs war die Ausbildung und Nachwuchsförderung. Der Präsident informierte über die Reaktionen auf die von der Kammer gemeinsam mit neun Ingenieurverbänden im

Mai 2015 veröffentlichte Resolution zum Bauingenieurstudium, die viele Diskussionen ausgelöst und vor allem das Problembewusstsein der Bildungspolitik geschärft habe.

Weiterhin informierte Schroeter über das Traineeprogramm und die Aktivitäten der Kammer an Schulen und stellte die neue Kooperation mit der Bayerischen Staatszeitung (siehe Titelseite) sowie ein Mentoring-Programm der Stadt München zur Unterstützung von Flüchtlingen vor. In der anschließenden Diskussion wurden dann noch viele weitere Themen behandelt. *str*

Impulse für Politik, Praxis und Hochschulen

Ausschuss Bildung

Warum ein Ausschuss Bildung der Bayerischen Ingenieurekammer Bau? Bietet nicht der Akkreditierungsverbund für Studiengänge des Bauwesens (ASBau) schon eine Plattform, über die sich Wirtschaft und Hochschulen ausreichend austauschen? Im ASBau sind Mitglieder des Ausschusses Bildung ohnehin aktiv.

Die Antwort ist einfach: Wir benötigen in Bayern eine Gruppe aus freiberuflichen, angestellten und im öffentlichen Dienst tätigen Ingenieuren und Professoren der beiden Hochschultypen, die einerseits intensiv die Einflüsse der Politik auf unser Hochschulsystem bewerten und fallweise reagieren und andererseits aus gründlicher Überlegung heraus Impulse in die Politik, die Praxis wie auch in die Hochschulen geben.

Bildungsausschuss auf Bundesebene

Da uns bewusst ist, dass einige Bildungsthemen über die Bundesebene einen deutlich besseren Hebel entfalten können, wurde mit starkem Antrieb aus Bayern und konstituierender Sitzung in München ein Ausschuss Bil-



Ausschuss Bildung

Foto: bayika

dung der Bundesingenieurkammer eingerichtet, an dem wir uns lebhaft beteiligen. Freilich sind die Abstimmungen auf Bundesebene ungleich aufwändiger als auf Landesebene, wie die jüngsten divergierenden Novellierungen der Landesingenieurgesetze zeigen. Wir sehen im Ausschuss Bildung die Entwicklung von bis zu 16 unterschiedlichen Ingenieurgesetzen kritisch und diskutieren aktuell, wie wir den Ingenieurbegriff über die stark reduzierte Darstellung in den Ingenieurgesetzen hinaus eingrenzen können.

Mitglieder des Ausschusses

Univ.-Prof. Dr.-Ing.habil. Gerhard Müller (Vorsitzender)
 Dipl.-Ing.Univ. Michael Kordon (Stv. Vorsitzender)
 Prof. Dr.-Ing. Karl-Heinz Ehret
 Univ.-Prof. Dr.-Ing. Jürgen Feix
 Dipl.-Ing.(FH) Henry Krauter
 Dipl.-Ing.(FH) Christian Rust
 Dipl.-Ing.Univ. Matthias Scholz
 Dr.-Ing. Hans-Peter Siebel (Gast)
 Vorstandsbeauftragter: Univ.-Prof. Dr.-Ing.habil. Norbert Gebbeken

Wir bringen uns aktiv bei Qualitätsdialogen zur Ingenieurausbildung ein. Übrigens, Bayern ist hier mit dem kooperativen Traineeprogramm für Ingenieure an einem der „Knackpunkte“ Vorreiter. Das Programm befördert den Dialog zwischen Hochschulen und Praxis zur Einordnung und Sortierung von Ausbildungsinhalten und Themen der beruflichen Einarbeitung. Ein Dialog, der sich mit zu kleinteiligen, wenig nachhaltigen Studienangeboten ebenso befasst, wie mit Fragen zu neuen Berufsbildern. *Prof. Dr.-Ing. G. Müller*

Die Kammer beim Berufsinfoabend in Rosenheim

Nachwuchswerbung direkt vor Ort

Anfang des Jahres wurde von der Johann Rieder Realschule in Rosenheim wieder ein Berufsinformationsabend für die Schüler der 9. und 10. Klasse organisiert. Auch die Bayerische Ingenieurekammer-Bau war wieder mit dabei, um junge Menschen für den Beruf des Bauingenieurs zu begeistern.

Der Informationsabend dient vor allem dazu, den Schülerinnen und Schülern einen ersten Kontakt mit Arbeitgebern aus vielen unterschiedlichen Branchen zu ermöglichen.

Im direkten Gespräch konnten sich die zukünftigen Mitarbeiter dann ausführlich über neue Chancen im Beruf informieren, Fragen stellen und erste Kontakte knüpfen.

Was macht ein Bauingenieur?

Dies war eine der häufigsten Fragen, die am Stand der Bayerischen Ingenieurekammer gestellt wurde. Die Schüler wollten aber auch wissen: „Was ist der Unterschied zu einem Architekten?“ oder „Muss man da den ganzen Tag rechnen?“.

Kammermitglied Maximilian Blätz beantwortete alle Fragen der Schüler, beseitigte auch manche Zweifel und weckte vor allem die Neugier am Beruf des Ingenieurs im Bauwesen.

Die Veranstaltung, die übrigens wieder in der Finsterwalder Turnhalle neben der Realschule stattfand, war gut besucht. Auch manche Eltern begleiteten ihre Zöglinge durch die Vielzahl von Ständen, um eine geeignete Be-

rufswahl zu unterstützen. Einige dieser Schüler werden wir dann hoffentlich in naher Zukunft in der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau begrüßen dürfen.

Maximilian Blätz / str

Terminhinweis:

Beitragserhebung 2016

Anfang März, in der Kalenderwoche 10, erhebt die Bayerische Ingenieurekammer-Bau die Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2016.

Rückfragen beantworten Ihnen die Mitarbeiterinnen unseres Finanzreferates gerne unter der Telefonnummer 089 419434-11 bzw. -19 *kf*

Fachforum der Kammer in Kooperation mit der IHK München und Oberbayern

Energiemanagement Hoch- & Industriebau

Auf Initiative des Arbeitskreises Nachhaltigkeit und Energieeffizienz im Hochbau der Kammer findet am 6. April 2016 das Fachforum Energiemanagement im Hoch- und Industriebau statt. Die IHK für München und Oberbayern ist Mitveranstalter.

Energieeffizienz steht in den verschiedenen Bereichen des Bauens im Mittelpunkt der Planung, Realisation und Nutzung. Grundlage ist zunehmend ein vorausschauend geplantes Energiemanagement. Ziele sind neben der Ressourcenschonung unter anderem auch die Kostensenkungen im Betrieb des Projektes bei Sicherstellung des Energiebedarfs der Nutzer.

Ziel des Forums ist, die Bedeutung eines gut durchdachten und umgesetzten Energiemanagements aufzuzeigen.

Rechtliches und Fallbeispiele

Kammer-Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis informiert über die Änderungen bei der zum 1. Januar 2016 verschärften Energieeinsparverordnung.

Dr. rer. nat. Hermine Hitzler zeigt auf, wie sich durch vorausschauende Planung Kosten sparen lassen. Joachim Sandt stellt das Energiekonzept von McDonald's vom Datensatz bis zur Verbrauchsoptimierung vor.

Dr.-Ing. Günther Liersch erläutert die Energieverschiebung mittels gebäudeintegriertem Kaltwasserspeicher am Beispiel eines Laborgebäudes. Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Sorge geht auf das Energiekonzept eines Bürogebäudes ein. Abschließend berichtet Dipl.-Ing. (FH) Maximilian Blätz über das neue Lernhauskonzept einer Grundschule.

Gelungenes Energiemanagement

Das Fachforum stellt Projekte im Gebäudebereich in den Mittelpunkt, die mit dieser Zielsetzung der Ressourcenschonung bei gleichzeitiger Kostensenkung erfolgreich geplant und umgesetzt wurden und heute entsprechend genutzt werden.

Melden Sie sich bis zum 1. April an

Nutzen Sie die Gelegenheit, sich bei Experten aus der Praxis Impulse für Ihre Arbeit zu holen. Anmeldeschluss für das Forum ist der 1. April 2016 – die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Teilnahmegebühr beträgt 28,50 Euro.

Veranstaltungsort ist die Geschäftsstelle der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau. Online-Anmeldung unter:

> www.bayika.de/de/aktuelles

Fachtagung mit der Akademie für Politische Bildung Tutzing am 22. und 23. April 2016

Innovation: Das „Nie-Dagewesene“

Kann es eine größere Herausforderung geben als das „Nie-Dagewesene“? Innovativ genug zu sein, um das „Nie-Dagewesene“ zu denken und später auch möglich zu machen, das ist etwas, das viele Ingenieure auszeichnet. Nun richten die Bayerische Ingenieurekammer-Bau und die Akademie für Politische Bildung Tutzing am 22. und 23. April 2016 gemeinsam eine Fachtagung Innovation aus.

Zu den Referenten der hochkarätig besetzten Tagung zählen u.a. die Professoren Armin Nassehi und Harald Lesch von der LMU München, Gerhard Müller von der TU München und Michael Pötzl von der Hochschule Coburg.

Workshops und Podiumsdiskussion

Die Teilnehmer können am zweiten Tagungstag zwischen drei Workshops wählen. Den Abschluss bildet eine Podiumsdiskussion, an der der Leiter des Ressorts Wissen der Süddeutschen Zeitung, Dr. Patrick Illinger, der Vorsitzende des DGB Bayern, Matthias Jena,



Grafik: vladgrin/shutterstock.com

der medienpolitische Sprecher der CSU-Landtagsfraktion, Markus Blume, und Kammer-Vorstandsmitglied Prof. Oliver Fischer teilnehmen.

Was macht Innovation aus?

Innovation gilt als Schlüssel für Wettbewerbsfähigkeit, für Zukunftsgestaltung, aber auch für das Vermögen, Bestehendes angesichts veränderter Rahmenbedingungen zu erhalten.

Die Tagung arbeitet die vielschichtigen, mit dem Begriff der Innovation bezeichneten Wandlungen heraus. Was macht Neues zur Innovation? Was begünstigt Innovation? Gibt es Patentrezepte, wie man gezielt etwas erneuert, um Besseres zu erreichen?

Die Tagungsgebühr beträgt 75 Euro inkl. Übernachtung und Mittagessen. Anmeldeschluss ist der 15. April.

> www.bayika.de/de/aktuelles

3 Journalisten + 20 Ingenieure = viele neue Artikel über Ingenieurthemen und -büros Keine Berührungsängste

Volles Haus beim Regionalforum Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Regensburg am 18. Februar. Über 20 Mitglieder informierten sich über Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit sowie über gelungene Pressearbeit.

Eingeladen hatte der oberpfälzische Regionalbeauftragte Dipl.-Ing. Univ. Ernst Georg Bräutigam. Der zuständige Vorstandsbeauftragte Dr.-Ing. Werner Weigl stellte seine Büroräume für die Veranstaltung zur Verfügung.

Tipps aus der Kammerpraxis

Jan Struck, Bereichsleiter Kommunikation-Marketing-Bildung bei der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, und Pressereferentin Sonja Amtmann erläuterten effektive Maßnahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit anhand von Beispielen aus dem Kammergeschehen.

Herr Struck betonte besonders den Wert von Ingenieurpreisen, deren Gewinn für die Büros in mehrfacher Hinsicht von großem Nutzen ist. Frau Amt-



Die Gastgeber Dr.-Ing. Werner Weigl und Dipl.-Ing.Univ. Ernst Georg Bräutigam mit den Referenten (mit Buch) und KMB-Bereichsleiter Jan Struck. Foto: bayika

mann ging auf die Bedeutung von Service- und Verbraucherthemen für die Medien ein und zeigte die unterschiedliche Arbeitsweise von Fach- und Publikumsmedien sowie von regionalen und überregionalen Redaktionen auf.

„Die Wirtschaftszeitung“ stellt sich vor

Als Gastreferenten waren drei Redakteure der „Wirtschaftszeitung“ gekommen. Man sei stets auf der Suche nach Themen, die die ostbayerische Wirtschaft bewegen, sagte Chefredakteur

Martin Angerer. Gerd Otto, als langjähriger Chefredakteur der Mittelbayerischen Zeitung bestens vernetzt, kannte einige Forum-Teilnehmer persönlich und setzte sich gleich in deren Mitte. „Ich habe keine Berührungsängste mit Ingenieuren“, kommentierte er grinsend. Redakteur Thorsten Retta verfolgte besonders die an die Vorträge anschließende Diskussion mit großem Interesse. Er nehme aus dem Abend mehrere konkrete Anregungen für Artikel mit, freute er sich. *amt*

Jetzt bewerben – 10.000 Euro Preisgeld – Abgabefrist endet am 6. Mai 2016

Bayerischer Denkmalpflegepreis 2016

Am 6. Mai endet die Abgabefrist für den Bayerischen Denkmalpflegepreis. Bewerben Sie sich jetzt mit Ihrem Projekt für diese deutschlandweit einzigartige Auszeichnung. In der Kategorie Private Bauwerke winken 10.000 Euro Preisgeld.

Gemeinsam mit dem Landesamt für Denkmalpflege vergibt die Bayerische Ingenieurekammer-Bau alle zwei Jahre den Bayerischen Denkmalpflegepreis. Die Auszeichnung wird in den Kategorien Private und Öffentliche Bauwerke an Bauherren verliehen, die sich in vorbildlicher Weise für den Erhalt eines denkmalgeschützten Bauwerks eingesetzt haben.

Teilnahmeberechtigt sind Bauherren von Bauwerken, die in der Bayerischen Denkmalliste eingetragen sind, bzw.



die Voraussetzungen nach Art.1 DSchG erfüllen und an denen nach dem 01.01.2010 bauliche Maßnahmen zur Instandsetzung, Sicherung, Nutzung oder Umnutzung durchgeführt wurden. Diese Maßnahmen müssen bis zum 30.04.2016 abgeschlossen sein.

Im Mittelpunkt: Die Ingenieurleistung

Der Denkmalpflegepreis rückt die besonderen Leistungen des Bauherren gemeinsam mit den beauftragten Ingenieuren ins Licht der Öffentlichkeit. Ausgezeichnet werden der Bauherr, der beteiligte Ingenieur und natürlich das entsprechende Bauwerk.

Dabei soll die Leistung des Ingenieurs maßgeblich zum Erfolg der Instandsetzung beigetragen haben und wird bei der feierlichen Preisverleihung am 15.09.2016 im Neuen Schloss Schleißheim besonders gewürdigt.

Jetzt Projekt einreichen

Reichen Sie bis spätestens 6. Mai Ihr Projekt ein. Alle weiteren Informationen und die genauen Teilnahmebedingungen gibt es online unter: *str*
bayerischer-denkmalpflegepreis.de

Kammer vor Ort in München, Würzburg, Augsburg, Bayreuth, Nabburg und Nürnberg

Sechs neue Regionalforen

Die 2015 eingeführten Regionalforen der Kammer stoßen seitens der Mitglieder auf großes Interesse und so arbeiten unsere Regionalbeauftragten gemeinsam mit dem Referat Marketing und Öffentlichkeitsarbeit intensiv daran, viele weitere Termine in allen Regionen Bayerns anbieten zu können.

Vier neue Termine stehen bereits konkret fest, zwei weitere befinden sich in Planung.

Besichtigung Bayerischer Rundfunk

Das nächste Regionalforum findet am 12. April in München statt. Die Teilnehmer erwartet eine Führung durch den Bayerischen Rundfunk und vertiefende Informationen zum Thema Pressearbeit durch die Journalistin Kirsten Zesewitz und Kammer-Pressereferentin Sonja Amtmann.

HOAI in Würzburg und Augsburg

Für die Mitglieder in Unterfranken bieten die Regionalbeauftragten Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Heinz Joachim Reh-

bein und Dipl.-Ing. (FH) Dieter Federlein M. Eng. am 19. April in der LGA Würzburg ein Regionalforum zum Thema HOAI in der Praxis an.

Auch beim Regionalforum Schwaben, zu dem der Regionalbeauftragte Dipl.-Ing.(FH) Oswald Silberhorn am 3. Mai nach Augsburg einlädt, geht es um die HOAI. Referent an beiden Abenden ist Kammer-Justitiar Dr. Andreas Ebert.

Haben Sie konkrete Fragen zur HOAI, die Sie an diesen Abenden klären möchten? Dann schicken Sie diese am besten schon vorab per E-Mail an Frau Eham (v.eham@bayika.de) aus der Geschäftsstelle.

Baukultur in Oberfranken

Auch die Oberfranken können sich über ein Regionalforum freuen. Ihr Regionalbeauftragter Dr.-Ing. Hans-Günter Schneider stellt am 11. Mai das Thema Baukultur in den Mittelpunkt.

Die Teilnehmer erwartet ein Vortrag über den Bau der Sundsvall-Brücke. Referent ist Dipl.-Ing. (FH) Stephan Lüttger, der mit diesem Projekt 2015

den Ingenieurpreis des deutschen Stahlbaus gewonnen hat. Das Forum findet im Sitzungssaal der Handwerkskammer in Bayreuth statt. *str/amt*

www.bayika.de/de/regionen

Demnächst in Ihrer Region:

Regionalforum Oberbayern

Pressearbeit - 12.04. - München (ausgebucht!)

Regionalforum Unterfranken

HOAI - 19.04. - Würzburg

Regionalforum Schwaben

HOAI - 03.05. - Augsburg

Regionalforum Oberfranken

Baukultur - 11.05. - Bayreuth

Regionalforum Oberpfalz

Berufshaftpflicht- vsl. 16.06. - Nabburg

Regionalforum Mittelfranken

Pressearbeit - vsl. 15.07. - Nürnberg

Studierende aus acht Hochschulen kommen zur Firmenkontaktmesse nach München

Kammer beim VHK-Karriere-Forum

Das VHK-Karriere-Forum Bau findet am 27. April wieder an der Hochschule München statt. Die Firmenkontaktmesse bietet Studierenden und Young Professionals die Möglichkeit, mit potenziellen Arbeitgebern direkt und unkompliziert ins Gespräch zu kommen und sich über wichtige Themen wie schriftliche Bewerbungen oder Gehaltsverhandlungen zu informieren.

Wie schon in den Vorjahren ist die Bayerische Ingenieurekammer-Bau mit einem Stand am VHK-Karriere-Forum Bau präsent und tritt dort auch als Sprachrohr ihrer Mitglieder auf.

Studierende aus acht Hochschulen

Aus Augsburg, Biberach, Coburg, Deggendorf, Nürnberg, Regensburg sowie von der TU und HS München rei-



sen Studierende mit Bussen zum VHK-Karriere-Forum an. Das macht die Messe auch für Arbeitgeber außerhalb Münchens interessant.

Angebote der Kammer

Die Kammer informiert die Studierenden vor Ort über die Angebote, mit denen sie schon während des Studiums in die Kammer hineinschnuppern können, bis dann mit erfolgreichem Abschluss die Mitgliedschaft möglich ist. So erhalten Interessierte einmal im Quartal über den Studi-Newsletter die

wichtigsten Kammer-News und Veranstaltungstipps. Und wer sich in die Interessentenliste der Kammer einträgt, kann schon während des Studiums eine Vielzahl von Vorteilen nutzen, die sonst nur den Mitgliedern vorbehalten sind. Seit Jahresbeginn ist der Eintrag in die Interessentenliste kostenfrei.

Schicken Sie uns Ihre Stellenangebote

Auch Kammermitglieder, die selbst nicht mit einem Stand vor Ort sind, können über die Kammer auf sich aufmerksam machen. Gerne hängen wir wieder Stellenangebote von Kammermitgliedern an unserem Stand aus.

Bitte schicken Sie uns Ihre Angebote bis spätestens 20. April per E-Mail an Frau Eham (v.eham@bayika.de) aus der Geschäftsstelle. *amt*

www.bayika.de/de/aktuelles

Recht

Fälligkeit und Überschreitung der Tafelwerte

Aus der Wetterkunde kennt man das Phänomen, dass Wassermoleküle ums Verrecken eine bestimmte Höhe nicht überschreiten wollen und sich lieber zur Seite hin ausbreiten, als weiter emporzusteigen, was gemeinhin die bekannte Ambossform hoher Gewitterwolken nach sich zieht. In der Meteorologie handelt es sich bei der durch die Wolken markierten Grenzschicht um die Troposphäre. Eine solche kennt auch die Honorarordnung, und zwar in Form der Tafelhöchstwerte eines jeweiligen Leistungsbildes.

§ 7 Abs. 2 HOAI bestimmt, dass Honorare frei vereinbar sind, wenn die anrechenbaren Kosten außerhalb der in den Tafeln festgelegten Honorarsätze liegen. Über den Tafeln müssten die Honorare folglich grenzenlos sein, wenn man die Tafelhöchstwerte als Troposphäre der HOAI betrachten wollte.

Rechts- und Wetterkunde scheinen den gleichen Gesetzen zu gehorchen, wie jeder Auftragnehmer weiß, der bereits vergeblich versucht hat, eine Honorarsumme zu vereinbaren, die außerhalb der Honorartafeln liegt. Doch wie verhält es sich mit anderen Bestimmungen der HOAI, etwa der Regelung über die Fälligkeit des Honorars? Denn man sollte doch meinen, dass mit der Tropopause der HOAI auch alle anderen Bestimmungen der Verordnung oberhalb der Honorartafeln ihre Bedeutung verlieren. Dass es ganz so nicht ist, hat kürzlich das OLG Stuttgart (Urteil v. 06.05.2014, 10 U 1/13) entschieden.

Widersprüchliche Behauptungen

Anlass war eine Streitigkeit über die Fälligkeit der Vergütung aus der Planung der technischen Ausstattung eines Flughafens, deren anrechenbare Kosten unstreitig die höchsten Tafelwerte des Leistungsbildes nach § 74 HOAI 1996 überschritten hatten. Der Generalplaner für den Flughafen hatte mit dem Subplaner für die Technik mündlich vereinbart, dass dessen Honorar erst dann fällig werden sollte, wenn die entsprechende Forderung



Justitia warnt: Vorsicht bei Regelungen zur Fälligkeit des Honorars

Foto: Carlo Schrodt / pixelio.de

des Generalplaners beglichen war. So lautete jedenfalls dessen Behauptung, welche der Subplaner indessen bestritten hatte.

Liegen widersprüchliche Behauptungen der Parteien vor, müsste das Gericht auf Antrag in die Beweisaufnahme eintreten und zum Beispiel Zeugen vernehmen. Wenn zwei sich streiten, freut sich nach Beobachtungen des Volksmunds ein Dritter, und dieser Dritte war ausnahmsweise das Gericht selbst, weil es einen Weg gefunden hatte, sich die Beweisaufnahme zu ersparen.

Vorsicht bei mündlicher Vereinbarung

Denn, so die pfiffigen Richter aus Württemberg, es komme gar nicht darauf an, ob die behauptete Vereinbarung besteht. Die Abrede, den Subplaner erst bezahlen zu müssen, wenn der Generalplaner selbst honoriert wurde, stelle eine Vereinbarung über die Fälligkeit des Honorars dar.

§ 8 Abs. 4 HOAI 1996 erlaube auch von der Verordnung abweichende Fälligkeitsregeln, jedoch verlange die Vorschrift die Schriftform. Da der Generalplaner selbst nur eine mündliche Vereinbarung behauptet hatte, sei die Vereinbarung mangels Schriftform jedenfalls unwirksam.

Der Einwand des Generalplaners musste erwartungsgemäß lauten, dass § 8 Abs. 4 HOAI 1996 doch wohl nur gelten könne, wenn denn die HOAI überhaupt anwendbar sei. Unstreitig lagen die anrechenbaren Kosten oberhalb der Honorartafel für die technische Ausrüstung. Wenn also das Honorar frei vereinbart werden kann, ist fraglich, ob die Vorschrift der HOAI über die Fälligkeit überhaupt Anwendung finden. Falls nicht, kann auch keine Schriftform verlangt werden.

Der Generalplaner glaubte bei dieser Sichtweise sogar den BGH auf seiner Seite zu wissen, hatte der doch vor Jahren entschieden, dass § 8 HOAI 1996 auf Projektsteuerungsverträge keine Anwendung findet (BGH NZBau 2007, 315). § 31 Abs. 2 Halbsatz 2 HOAI 1996 bestimmte, dass Honorare für Leistungen der Projektsteuerung frei vereinbart werden können. Nichts anderes gilt auch bei sonstigen Leistungen, für die keine Preisvorschriften bestehen, wie etwa die Beauftragung privater Sachverständigen-Gutachten. Niemand käme auf die Idee, das Honorar für diese Gutachten den Fälligkeitsregeln der HOAI zu unterwerfen.

Überschreitung der Tafelhöchstwerte

Doch es half nichts. Über den Wolken ist nicht alles grenzenlos, und so musste sich der Generalplaner anhören, dass die Stuttgarter Richter die troposphärische Wirkung ihrer Judikatur damit begründeten, dass § 8 HOAI 1996 keine preisrechtliche Vorschrift und infolgedessen auch dann anzuwenden sei, wenn die Tafelhöchstwerte überschritten sind.

Das scheint nun der zuvor zitierten BGH-Rechtsprechung zu widersprechen, steht aber in Einklang mit einer anderen Entscheidung des BGH (NZBau 2006, 245, 247), in der die obersten Zivilrichter erkannten, dass nach § 1 HOAI die Bestimmungen der Verordnung für die Berechnung der Entgelte für die Leistungen der Architekten und Ingenieure gelten, soweit sie durch Leistungsbilder oder andere Bestimmungen der Verordnung erfasst sind.

Recht in Kürze

> An eine Schlussrechnung ist der Architekt gebunden, wenn der Auftraggeber auf eine abschließende Berechnung des Honorars vertrauen durfte und er sich im berechtigten Vertrauen auf die Endgültigkeit der Schlussrechnung in schutzwürdiger Weise so eingerichtet hat, dass ihm eine Nachforderung nicht mehr zugemutet werden kann. Allein die Bezahlung der Schlussrechnung ist keine Maßnahme, mit der sich der Auftraggeber in schutzwürdiger Weise auf die Endgültigkeit der Schlussrechnung einrichtet (BGH, Urteil v. 19.11.2015, VII ZR 151/13 – NZBau 2016, 107).

> Auch wenn die Bewertungsmerkmale der Honorarzone eines Gebäudes nachvollziehbar mit 27 Punkten bewertet werden und damit die Honorarzone IV begründen, rechtfertigt die nur leichte Überschreitung des Punkterahmens der vereinbarten Honorarzone III keine Nachberechnung auf der Grundlage der Honorarzone IV (OLG Hamm, Urteil v. 13.01.2015, 24 U 136/12 – BauR 2015, 1891).

> Der Urheber eines Gebäudes muss es hinnehmen, wenn sein Urheberrecht durch gesetzlich zwingende Vorgaben der Wärmedämmung beeinträchtigt wird (OLG Düsseldorf, Urteil v. 08.09.2015, 20 U 75/14 – BauR 2016, 156).

> Aufträge zur Erstellung von Bodengutachten sind Werkverträge (OLG Frankfurt, Urteil v. 31.01.2014, 2 U 85/12 – BauR 2015, 1887).

> Die Erstellung des Energieeinsparnachweises bezweckt die Erfüllung einer öffentl.-rechtlichen Pflicht zum Nachweis der „energetischen Qualität“ des Gebäudes im Zusammenhang mit der Erteilung einer Baugenehmigung. Er dient jedoch nicht der Auswahl einer bestimmten Heizungsanlagenart oder der Ermittlung der Heizungsauslegung (OLG Frankfurt, Beschl. v. 15.12.2014, 18 U 38/14 – BauR 2015, 2046). *eb*

Wird der Auftragnehmer mit Leistungsbildern der HOAI beauftragt, sei § 8 HOAI 1996, der im Sinne des § 1 HOAI 1996 als Regelung zur Berechnung anzusehen sei, auch dann anwendbar, wenn die anrechenbaren Kosten oberhalb der Tafelwerte liegen. Dass dieselben Richter ein Jahr später § 8 HOAI 1996 für Projektsteuerungsverträge ausschließen konnten, ohne sich zu der zuvor getroffenen Entscheidung in Widerspruch zu setzen, lag daran, dass die alte HOAI zwar die Projektsteuerung geregelt hat, ohne jedoch ein Leistungsbild dafür zu beschreiben.

Fälligkeitsregelungen beachten

Daraus folgt also, dass Fälligkeitsregelungen der HOAI auch dann zu beachten sind, wenn zwar die anrechenbaren Kosten außerhalb der Honorartafeln liegen und das Honorar deshalb frei vereinbart werden darf, Gegenstand aber doch die Leistungen sind, welche die HOAI in Leistungsbildern regelt. Da § 8 Abs. 4 HOAI 1996 sich nicht von § 15 Abs. 4 HOAI 2013 unterscheidet, gilt diese Rechtslage auch im Anwendungsbereich der aktuellen Fassung. Hieraus folgt aber nicht nur, dass abweichende Fälligkeitsvereinbarungen der Schriftform bedürfen, sondern zwingt auch dann zur prüffähigen Schlussrechnung, wenn die Honorare für diese Leistungen frei vereinbart werden dürfen. Auch der Verjährungsbeginn richtet sich weiterhin nach der Fälligkeit i.S.v. § 15 HOAI 2013, solange nicht prüfbar abgerechnet wird. Anders als im übrigen Werkvertragsrecht

würde eine (konkludente) Abnahme die Fälligkeit und damit den Lauf der Verjährungsfrist nicht begründen.

Nicht beantwortet ist aber bislang die Frage, ob § 15 HOAI 2013 auch für solche Leistungen gilt, die zwar in Leistungsbildern beschrieben sind, jedoch den unverbindlichen „Beratungsleistungen“ der Anlage 1 der HOAI zugehören. In konsequenter Weiterentwicklung der BGH-Judikatur dürfte die freie Vereinbarkeit des Honorars für Leistungen der Anlage 1 nichts daran ändern, dass auch sie nur nach § 15 HOAI fällig werden können.

Im Ausgangsfall wäre die behauptete Fälligkeitsvereinbarung übrigens selbst bei schriftlicher Niederlegung unwirksam gewesen, wenn es sich um eine vorformulierte Klausel gehandelt hätte. Solchen „Pay-When-Paid“-Klauseln hat die Rechtsprechung schon länger einen Riegel vorgeschoben (vgl. Ingenieure in Bayern, August 2011). Und bei schriftlich individuell vereinbarter Regelung hätte der Generalplaner das Abrechnungsverhältnis zum Bauherrn substantiiert offen legen müssen. Die troposphärischen Betrachtungen am Stuttgarter OLG wären also gar nicht nötig gewesen. *eb*

Löschung von Listeneintragung

Herr Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Weilach, München, wird mit sofortiger Wirkung aus der Liste der Nachweisberechtigten für Standsicherheit und der Liste der Nachweisberechtigten für Brandschutz gelöscht.

Buchtipps

Im Verlag Hüthig Jehle Rehm sind zwischenzeitlich die 117. bis 119. Aktualisierungslieferungen des zweibändigen Loseblattwerks zur Bayerischen Bauordnung erschienen.

Die drei Aktualisierungslieferungen enthalten eine vollständige Überarbeitung der Erläuterungen zu den Art. 2, 4, 35 bis 37, 42, 54, 81 und 82 BayBO.

Von den im Anhang abgedruckten baurechtlichen Vorschriften wurden neben der GaStellV und den neuen Hochhausrichtlinien auch das BauKaG in der

seit 01.08.2015 gültigen Fassung aktualisiert. Außerdem enthalten sind die Hinweise des Innenministeriums zu bauordnungs- und bauplanungsrechtlichen Fragen für Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylbegehrende. *eb*

*Molodovsky/Famers/Kraus
Bayerische Bauordnung
Verlag Hüthig Jehle Rehm
Stand Dezember 2015,
Grundwerk 3768 Seiten
139,99 €
ISBN: 978-3-8073-0152-5*

Kammer-Kolumne vom Januar 2016: Zukunftsthema Building Information Modeling Ist BIM für Bauherren jetzt schon sinnvoll?

Mit dem hochaktuellen Thema BIM hat sich Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. (FH) Ralf Wulf in einer Kolumne für die Bayerischen Staatszeitung befasst.

Building Information Modeling (BIM) ist weltweit als neue Methode für Planung, Bau und Betrieb von Bauwerken auf dem Vormarsch. Während in den skandinavischen Ländern BIM bei öffentlichen Bauprojekten vorgeschrieben ist, kann in Deutschland von flächendeckendem Einsatz keine Rede sein. Das bestätigte auch eine Umfrage der Bayerischen Ingenieurkammer Bau vom Dezember 2014. Über 75 Prozent der Abstimmenden gaben an, noch nie mit BIM/3D geplant zu haben.

Verbindliche Richtlinien nötig

Wo liegen die Ursachen? Ein großes Manko: bislang gibt es noch keine verbindlichen Richtlinien, die die vertraglichen Rahmenbedingungen zwischen allen Beteiligten regeln. Dies ist aber dringend erforderlich, da bei BIM von allen am Bauprozess Beteiligten die für das Bauen benötigten Informationen wie Zeichnungen, Materialeigenschaften, technische Ausrüstungen, Ablaufplanungen usw. in ein computergestütztes 3D-Modell eingestellt werden, welches zum Abschluss des Projekts dem Bauherrn übergeben wird.

BIM ist eine Methode, keine Software

In einem Gutachten über die Auswirkungen von BIM auf die HOAI (Liebich, Schweer, Wernik, 2011) heißt es: BIM ist eine Methode und keine Software; es funktioniert bei Projekten jedes Projektvolumens; die Anwendung bei der Umsetzung originärer Planungsleistung der Architekten und Ingenieure ist keine Zusatzleistung.

Aber: die BIM Methode enthält neue, zusätzliche Leistungen (z.B. BIM-Management), die von den geltenden, traditionellen Leistungsbildern abweichen und erzwingt eine neue Bewertung der Aufwandsverteilung zwischen den Fachdisziplinen.

Dies führt innerhalb der Leistungsbilder zu Verschiebungen zwischen den



Dipl.-Ing. (FH) Ralf Wulf

Foto: B. Gleixner

Leistungsphasen. BIM kann umso effizienter eingesetzt werden, je stärker gemeinschaftliches Handeln (gemeinsame Vorteile und Risiken) vertraglich verankert ist und je tiefer BIM in der Wertschöpfungskette genutzt wird. BIM erfordert neue Vertrags- und Vergütungsregelungen.

BIM schon zum Projektstart vorsehen

Ich bin der festen Überzeugung, dass BIM die Zukunft des Bauens darstellt und dauerhaft für alle Beteiligten Vorteile bringt. Dies kann aber wirklich effizient nur gelingen, wenn die Verwendung von BIM bereits beim Projektstart vorgesehen ist. Bei der Definition der entsprechenden Rahmenbedingungen für alle Projektbeteiligten hat der Bauherr eine Schlüsselposition. Bei dem Ingenieurbauprojekt „Altstadtringtunnel – Nachrüstung, Umbau, Instandsetzung“ in München wird die Anwendung der Methoden des BIM als Pilotprojekt ausprobiert, um praktische Erfahrungen zu sammeln.

Aktuell stellt sich nach meiner Erfahrung die Lage für Bauherren wie folgt dar: Ausschreibungen müssen vorgenommen werden, obwohl keine praktischen Erfahrungen mit der BIM-Methode vorliegen. Hier können ggf. andere

Dienststellen, z.B. die CAD-Stelle Bayern, Hilfestellung geben.

Mehrwaufwand lohnt sich

Rechtssicherheit in HOAI- und vergabe-rechtlicher Sicht ist durchaus zu erreichen. Die 3D-Modellerstellung, insbesondere im Bestand, erhöht den Aufwand für die Ingenieurbüros. Durch BIM werden Unschärfen in Bestandsunterlagen schonungslos aufgedeckt. Lohn ist bei konsequenter Anwendung eine aktuelle und konsistente Planung.

Die in der Literatur beschriebene Aufwandsverschiebung in früheren Projektphasen (höherer Aufwand in der Vor- bzw. Entwurfsplanung, dafür Einsparungen in den folgenden Phasen) wird auch von den Bietern so bewertet. Die Bereitschaft zur Anwendung der BIM-Methode ist nicht in allen Bereichen gleich ausgebildet, wodurch der Hauptvorteil der Methode – das gemeinschaftliche Arbeiten an einem 3D-Modell – nicht durchgängig möglich ist.

BIM ist die Zukunft des Bauen

Aller Berührungsängste und Anlaufschwierigkeiten zum Trotz – BIM ist die Zukunft des Bauens – und nach dem Willen von Bundesverkehrsminister Dobrindt auch ab 2020 als neuer Standard für Verkehrsinfrastrukturprojekte Pflicht.

Mein Appell an die Bauherren und Büros lautet daher: geht den neuen Weg mit, besser heute als morgen.

Dipl.-Ing. (FH) Ralf Wulf

IMPRESSUM:

Bayerische Ingenieurkammer-Bau
Schloßschmidstraße 3, 80639 München

Telefon 089 419434-0, Telefax 089 419434-20
info@bayika.de, www.bayika.de

Verantwortlich:
Dr. Ulrike Raczek, Geschäftsführerin (rac)
Redaktion:
Sonja Amtmann (amt)
Dr. Andreas Ebert (eb)
Veronika Eham (eh)
Kathrin Polzin (pol)
Jan Struck (str)

Keine Haftung für Druckfehler.
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 01.03.2016

Unternehmensnachfolge, Schallschutz, Nachträge und Betriebswirtschaft

Fortbildungen im April

05.04.2016**K 16-10****Die Rolle des Tragwerksplaners im Baugenehmigungsverfahren - Praxisseminar Bauordnungsrecht****Dauer:** 13.30 - 17.30 Uhr**Kosten:** Mitglieder € 220,-
Nichtmitglieder € 275,-

Das Seminar vermittelt die für Tragwerksplaner relevanten Themen und Begriffe der Bauordnung kompakt und verständlich und erläutert sie anhand von Beispielen aus der Praxis (BayBO, Genehmigungsverfahren, Baubestimmungen u.v.m).

Referent: Dipl.-Ing. Arnd Paus**5 Fortbildungspunkte****05.04.2016****K 16-11****Erfolgreiche Unternehmensnachfolge****Dauer:** 09.00 - 13.00 Uhr**Kosten:** Mitglieder € 220,-
Nichtmitglieder € 275,-

Im Seminar werden wichtige Themen zur Vorbereitung der Unternehmensübergabe, Kaufpreisermittlung durch Unternehmensbewertung sowie die Vertragsgestaltung und die wesentlichen zivil- und steuerrechtlichen Aspekte beleuchtet.

Referenten: Thomas Jäger, Robert Tille, Irma Voswinkel **4,75 Unterrichtseinheiten*****07.04.2016****W 16-04****Schallschutz im Holzbau****Dauer:** 09.30 - 17.30 Uhr**Kosten:** Mitglieder € 295,-
Nichtmitglieder € 360,-

Der Workshop vermittelt mit vielen Praxisbeispielen eine Übersicht über die Grundlagen der Akustik im Holzbau und zeigt die Unterschiede zum Massivbau auf. Auch der Umgang mit E-DIN 4109 Teil 33 - Bauteilkatalog wird aufgezeigt.

Referenten: Dipl.-Ing. (FH) Phillip Park, Dr. Andreas R. Mayr **8 Fortbildungspunkte****11.-13.04.2016****L 16-10****Bauwerksprüfung Hochbau****Dauer:** 09.30 - 17.30 Uhr**Kosten:** € 690,-**Ort:** Feuchtwangen

Der gemeinsame Lehrgang mit der BauAkademie geht neben Grundzügen der VDI Richtlinie 6200 und statischen konstruktiven Schadensursachen auf die Besonderheiten bei Stahlbauten, Stahl-/Spannbeton sowie Holzkonstruktionen ein.

Referenten: Prof. Dr.-Ing. Robert Hertle und vier weitere **20 Fortbildungspunkte****12.04.2016****V 16-15****Erstellung und Prüfung von Nachträgen (VOB/B)****Dauer:** 09.00 - 17.00 Uhr**Kosten:** Mitglieder € 320,-
Nichtmitglieder € 390,-**Ort:** Würzburg (LGA)

Aus vorwiegend baubetrieblicher Sicht vermittelt das Seminar die Erstellung und Prüfung von Nachträgen auf Basis der sog. „Urkalkulation“ des Auftragnehmers. Die Teilnehmer erhalten das Rüstzeug für ein effizientes „Nachtragsmanagement“.

Referent: Dipl.-Ing. Andreas Thiele**8 Fortbildungspunkte****13.04.2016****V 16-16****Einführung in die VOB für (Jung-)Bauleiter****Dauer:** 09.00 - 17.00 Uhr**Kosten:** Mitglieder € 320,-
Nichtmitglieder € 390,-**Ort:** Würzburg (LGA)

(Jung-)Bauleitern auf Auftraggeber-/nehmerseite wird das Rüstzeug für eine ergebnisorientierte Bauvertragsabwicklung vermittelt, die Bauherren ein wunschgemäßes Bauwerk und Unternehmen eine VOB/B-konforme Abrechnung beschert.

Referent: Dipl.-Ing. Andreas Thiele**8 Fortbildungspunkte****13.04.2016****K 16-12****Recht trifft Betriebswirtschaft****Dauer:** 13.00 - 17.00 Uhr**Kosten:** Mitglieder € 220,-
Nichtmitglieder € 275,-

Das Seminar vermittelt rechtliche Hintergründe und geeignete Maßnahmen, um wirtschaftlichen Schaden im Büro zu vermeiden und die Honorierung aller erbrachten Leistungen möglichst weitgehend zu sichern.

Referenten: Sebastian Büchner, Wilhelm Frenz**5 Fortbildungspunkte****14.04.2016****V 16-17****HOAI-Einführung****(Beachten Sie auch: HOAI-Workshop am 15.04.2016)****Dauer:** 10.00 - 16.30 Uhr**Kosten:** Mitglieder € 255,-
Nichtmitglieder € 295,-**Ort:** Arnstorf

Das Seminar behandelt die wesentlichen Grundzüge der HOAI. Neben Berufseinstiegern und selbständigen Ingenieuren richtet sich das Seminar auch an erfahrene Ingenieure, die ihr Wissen auf den aktuellen Stand bringen möchten.

Referent: Frank Kosterhon**5 Fortbildungspunkte****Anmeldung:**

Online über unsere Internetseite
www.ingenieurakademie-bayern.de
oder per Fax
089 419434-32

Ihr Team der Ingenieurakademie:
Steffen Baitinger, Tel.: 089 419434-33,
s.baitinger@bayika.de
Rada Bardenheuer, Tel.: 089 419434-31,
r.bardenheuer@bayika.de

* Diese Fortbildung ist nach der Fort- und Weiterbildungsordnung als allgemein berufsbezogene Fortbildung mit bis zu 8 Fortbildungspunkten anrechnungsfähig.

Herzlich willkommen!

Unsere neuen Mitglieder

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau hat am 2. und 25. Februar 2016 wieder neue Mitglieder aufgenommen. Zum 26. Februar 2016 vertrat die Kammer die Interessen von 6.504 Ingenieurinnen und Ingenieuren aus dem Bauwesen.

Freiwillige Mitglieder:

Dipl.-Ing. (FH) Sebastian Brummer, Feldkirchen
 Sergey Chernyshov M.Sc., Olching
 Dipl.-Ing.(FH) Kai Eiden, Priesendorf
 Rainer Endres M.Eng., Eisenheim
 Maximilian Ernst M.Sc., Langdorf
 Michael Simon Feckl B.Eng., Dorfen
 Christoph Fürst M.Eng., München
 Dipl.-Ing.(FH) Joachim Glas, Glonn
 Tobias Harant B.Eng., Grattersdorf
 Tim Hasenstab M.Sc., Wiesthal
 Dipl.-Ing. Peter Hofmann, Nürnberg
 Dipl.-Ing.Univ. Michael Hövel, Übersee
 Alexander Kropmeier M.Eng., Dietfurt
 Dipl.-Ing.(FH) Philipp Lichtenegger, Aying
 Stefan Linderer B.Eng., Gangkofen
 Andreas Maier B.Eng., Salzweg
 Dr.-Ing. Peter Mestek, München
 Dipl.-Ing.(FH) Joachim Urs Müller, München
 Katharina Nickel B.Eng., Kolitzheim
 Andrea Oberhofer B.Eng., Kelheim

Gerhard Olischer M.Eng., Döhlau
 Dipl.-Ing.Univ. Reinhard Pirner, Nürnberg
 Robert Rübiger M.Eng., München
 Dipl.-Ing.(FH) Marcel Rubin, Maisach
 Dipl.-Ing. Thomas Schmitz, Amerang
 Dipl.-Ing. Stephan Schrammel, München
 Dipl.-Ing.(FH) Markus Seitz, Buxheim
 Philipp Stimpfle B.Eng., Oettingen
 Gerd Wapler B.Eng., Isen
 Dipl.-Ing.Univ. Werner Weindl, Lenggries

Beratende Ingenieure:

Dipl.-Ing.Univ. Thomas Beck, München
 Dipl.-Ing. Rolf d'Angelo, Deggendorf
 Dipl.-Ing.(FH) Bernhard Deuter, Wolfersdorf
 Dipl.-Ing.Univ. Thomas Lorenz, München
 Dipl.-Ing.(FH) Franz Maier M.Eng., Halfing
 Dipl.-Ing.(FH) Wilfried Martini, München
 Bernhard Müller M.Eng., Erding
 Dipl.-Geol. Kai Saloustros, Krumbach
 Dipl.-Ing.(FH) Florian Scharmacher M.Sc., München
 Dipl.-Ing. Christoph Tripp M.Eng., München
 Dipl.-Ing.(FH) Jürgen Wolfer, München

Online-Umfrage vom Februar 2016

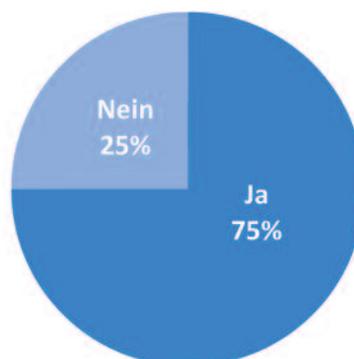
Fachkräfte dringend gesucht

Rund 75 Prozent der Teilnehmer der monatlichen Online-Umfrage der Kammer gaben im Februar an, dass sie zunehmend Schwierigkeiten haben, geeignete Fachkräfte wie Techniker oder Bauzeichner zu finden.

Nachdem im Oktober 2015 bereits 76 Prozent angegeben hatten, dass es ihnen immer schwerer fällt, Ingenieur-nachwuchs zu finden, zeigt das Ergebnis der aktuellen Umfrage, dass sich die Situation auch bei den Fachkräften ernst darstellt. An der Umfrage haben sich mehr als 550 Personen beteiligt.

> www.bayika.de

Haben Sie Schwierigkeiten geeignete Fachkräfte (Techniker, Bauzeichner...) zu finden?



Kammerwahl 2016: Wichtiger Hinweis des Wahlvorstandes

Vom 20. September bis 11. Oktober 2016 finden die Wahlen zur VII. Vertreterversammlung der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau statt.

Alle Mitglieder, die sich zur Wahl aufstellen lassen möchten und dafür einen Wechsel der Mitgliedschaft von freiwilligem Mitglied zum Pflichtmitglied oder umgekehrt beabsichtigen, werden gebeten, ihre Anträge **bis spätestens 6. Juni 2016** bei der Geschäftsstelle einzureichen.

Das Wählerverzeichnis wird am 27. Juni 2016 abschließend nach dem zu diesem Zeitpunkt aktuellen Mitgliederstand festgelegt.

Nähere Informationen zur Wahl lesen Sie in der April-Ausgabe von „Ingenieure in Bayern“.

Dipl. Ing. Karl Schwanz

Vorsitzender des Wahlvorstandes

TRAINING



Florian Frischeisen ist Teilnehmer am Trainee-programm der Kammer. Er sagt:

„Die Teilnahme am Traineeprogramm der Bayerischen Ingenieurekammer

rekkammer betrachte ich als große Chance, Herausforderungen des beruflichen Alltags schon als Berufseinsteiger besser meistern zu können.

Durch die Fachvorträge und praktischen Übungen, aber auch durch den Erfahrungsaustausch mit anderen Teilnehmern, kann ich mich ideal im Unternehmen einbringen. Somit profitiere ich, aber auch mein Arbeitgeber Rischer Ingenieure von den vier verschiedenen Modulen, welche Themenbereiche der Tragwerksplanung, Projektorganisation und des Baurechts mit Praxistagen auf Baustellen hervorragend verknüpfen.“

Weitere Infos zum Traineeprogramm:

>> www.bayika.de/de/trainee